



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2018/0309

öffentlich

Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum, Baugebiet N 67 – Investorinnenvorstellung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

22.01.2019 Kenntnisnahme

Haupt- und Finanzausschuss

22.01.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung der Investorinnen wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Darüber hinaus werden Kosten für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Durch die Vorstellung der Investorinnen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind.

Finanzierung

Die Finanzierung der Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung ist im Rahmen der Vorlage 2018/0299 – Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung an der Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum, Baugebiet N 67 – dargestellt.

Die Finanzierung der erforderlichen Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes ist in der Vorlage 2018/0299 – Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung an der Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum, Baugebiet N 67 – dargestellt.

Durch die Vorstellung der Investorinnen entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Errichtung einer Kindertageseinrichtung an der Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum, Baugebiet N 67, erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – und des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – sowie als Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Betroffene Teilaspekte des demografischen Wandels sind unter anderem die seit einigen Jahren wieder steigende Geburten- und damit Kinderzahl sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur.

Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit den steigenden Geburten und der verstärkten Inanspruchnahme der Einrichtungen durch Kinder unter 3 Jahren ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Die Verwaltung berücksichtigt in ihren Planungen fortlaufend die oben genannten Veränderungsprozesse.

Erläuterungen

Es wird zunächst auf den Inhalt der Vorlage 2018/0037 – Neubau einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet N 67, Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum – Initiierung eines Investoren- und Betreiberwahlverfahrens – und die Niederschrift über die Sitzung des Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 28. Februar 2018 zu Tagesordnungspunkt 6 sowie auf die Vorlage 2018/0162 – Neubau einer Kindertageseinrichtung im Baugebiet N 67, Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum – im gleichen Kontext und die Niederschrift über die Sitzung des Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 11. Juli 2018 zu Tagesordnungspunkt 5 verwiesen.

Ergänzend hierzu wird auf die Vorlage 2018/0243 – Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum, Baugebiet N 67 – Bericht zum aktuellen Sachstand – und die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 13. November 2018 zu Tagesordnungspunkt 5 verwiesen.

In den genannten Vorlagen wurde das Verfahren zur Investorinnenauswahl eingehend beschrieben und in den entsprechenden Ausschusssitzungen von der Verwaltung dazu berichtet.

Der Text der Aufforderung zur Abgabe der Interessenbekundung ist dieser Vorlage nochmals als Anlage beigefügt.

Bis zum Ende der angegebenen Frist gingen 2 Interessenbekundungen bei der Vergabestelle der Stadt Beckum ein. Eine weitere Interessenbekundung musste aufgrund der fehlenden Schriftform und des um 1 Tag verspäteten Eingangs der Unterlagen abgewiesen werden.

Rechtzeitig eingegangen sind die folgenden Interessenbekundungen:

- BOLLE System- und Modulbau GmbH, Hans-Geiger-Straße 21, 48291 Telgte
- Jürgen Rebbert GmbH, Höhenstraße 2b, 59602 Rüthen

Es ist vorgesehen, dass diese Investorinnen ihre Umsetzungsvorstellungen in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familie präsentieren.

Die Entscheidung über den Grundstücksverkauf ist durch den Haupt- und Finanzausschuss in anschließender Sitzung im nicht öffentlichen Teil zu treffen.

Parallel dazu wurde verwaltungsseitig das Verfahren zur Auswahl der Trägerschaft der künftigen Einrichtung initiiert. Die Entscheidung über die Trägerschaft obliegt dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und bevorteilt weder kleine noch größere Trägerinnen und Träger der Jugendhilfe und soll in der anschließenden Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien getroffen werden (siehe Vorlage 2018/0299 – Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung an der Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum, Baugebiet N 67).

Anlage(n):

Aufforderung zur Abgabe der Interessenbekundung für Investorinnen und Investoren